

STADT SULZ AM NECKAR

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 03. Juni 2024 um 18:04 Uhr in der Aula des Albeck-Gymnasium, Weilerstraße 79, 72172 Sulz am Neckar

Anwesend: Vorsitzende/r und 21 Mitglieder

Außerdem: Ortsvorsteher Hipp
Ortsvorsteher Kimmich
Ortsvorsteher Sackmann
Herr Fauser
Frau Springmann
Herr Walter
Herr Wössner
Frau Breil
Frau Crocoll
OR Renfrizhausen
OR Bergfelden

Beginn: 18:04 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

TAGESORDNUNG

Beratungsvorlage
Nr.

1. Verpachtung kommunaler Flächen für Windenergieanlagen im Gebiet "Binsen-wasen" in Sulz / Dornhan und im Gebiet "Dicke" in Bergfelden / Renfrizhausen

069/2024

§ 1 Ö

Verpachtung kommunaler Flächen für Windenergieanlagen im Gebiet "Binsenwasen" in Sulz / Dornhan und im Gebiet "Dicke" in Bergfelden / Renfrizhausen

Sachbearbeiter: Fauser, Hans-Peter

Auszüge:
Kämmerei

Der Vorsitzende begrüßt alle Gemeinderäte, Ortschaftsräte aus Bergfelden sowie Renfrizhausen und eröffnet die Sondersitzung des Gemeinderates. Er teilt weiter mit, dass sich der Vertreter der Firma RES, welcher für den Beschlussvorschlag I. Ziffer 1 benötigt werde, sich verspäte und deshalb mit Beschlussvorschlag I. Ziffer 2 begonnen werde.

I. Ziffer 2:

Der Vorsitzende hebt nochmals hervor, dass es sich heute um einen Grundsatzbeschluss für die Verpachtung von kommunalen Flächen für Windenergieanlagen handle. Ein Investor stehe noch nicht fest. Diese werden sich heute in öffentlicher Sitzung vorstellen. Er führt weiter aus, dass es nach der Ortschaftsratsitzung in Bergfelden, einen regen Mailverkehr von Bürgern aus der Ortschaft an die Verwaltung aber auch an die Räte gegeben habe. Weiter sei eine große Anzahl an Unterschriften für einen Antrag auf eine Einwohnerversammlung eingegangen. Der Antrag werde geprüft und über die Zulässigkeit werde der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.06.2024 entscheiden, sodass am 08.07.2024 eine Einwohnerversammlung in der Stadthalle zum beantragten Thema abgehalten werden könne. Bisher sei der 08.07.2024 für eine Bürgerinformationsveranstaltung geplant gewesen, wo sich der zur Auswahl gekommene Projektierer vorgestellt hätte. Von diesem Fahrplan sei man nun aufgrund der Ereignisse abgewichen, sodass man die Projektierer zur heutigen Sitzung eingeladen habe. Weiter führt er nochmals aus, dass es heute einen Grundsatzbeschluss geben werde, es werde noch keine Unterschrift geleistet. Diese werde auch erst geleistet werden, sobald die offenen Fragen der Bürger in einer Informationsveranstaltung durch den jeweiligen Projektierer geklärt seien.

Der Vorsitzende zeigt in einigen Worten nochmals den bisherigen Zeitstrahl zum Thema Windenergieanlagen auf. 2022 habe es den ersten Termin zwischen der Verwaltung und der Firma RES bezüglich dem Gebiet „Binsenwasen“ zwischen Sulz und Dornhan gegeben. Grund war hierfür, dass die Firma RES den Zuschlag von Forst BW im Zuge der Vermarktungsoffensive von Staatsforstflächen für den Bau von Windenergieanlagen erhalten habe. Im Juli 2022 habe der damalige Bürgermeister Hieber den Gemeinderat über das Interesse der Firma RES an einem Windpark im genannten Gebiet informiert. Im April 2023 fand dann die Informationsveranstaltung der Firma RES im Backsteinbau in öffentlicher Sitzung statt. Vom Gemeinderat kam dann im Oktober 2023 der Auftrag an die Verwaltung weitere Gespräche mit Interessenten für Windenergieanlagen zu führen. Im Februar 2024 kam der Regionalplan mit dem Teilflächenplan „Windkraft und Photovoltaik“, welcher ebenfalls beraten wurde. Hierzu ging im April 2024 die Stellungnahme an den Regionalverband raus. Daneben gab es Sitzungen im Ortschaftsrat Bergfelden und Renfrizhausen.

1. Beigeordneter Fauser informiert, dass man mit mindestens 5 Interessenten konkret gesprochen habe um auf drei der heutigen Projektierer zu kommen. Er führt weiter aus, dass die Vertragsunterschrift unter Beteiligung der Öffentlichkeit geschehen werde. Die Vertragsunterschrift werde in einer öffentlichen Sitzung beschlossen werden.

1. Beigeordneter Fauser teilt weiter mit, dass Mindestabstände wie hier die 1.000m zur Wohnbebauung aber auch die Anzahl an Windenergieanlagen oder die Beauftragung der Artenschutzprüfung explizit vertraglich festgehalten werden könne.

Die Firma Badenova stellt das geplante Windkraftprojekt anhand der Präsentation im Anhang vor.

Mitarbeiter der Firma Qualitats Energy und Bassler & Hoffmann stellen das geplante Windkraftprojekt anhand der Präsentation im Anhang vor.

Die Firma Galileo stellt ihr Windkraftprojekt anhand der Präsentation im Anhang vor.

StR Amon fragt an, wo im aufgezeigten Zeitplan der Gemeinderat einen Pachtvertrag beschließe.

Badenova antwortet, dass dies der erste Schritt sei. Ohne Gemeinderatsbeschluss könne es keine Windmessungen oder sonstige Untersuchungen geben. Die Unterschrift stelle den Startschuss dar.

Der Vorsitzende möchte weiterwissen, wann die Projektierer die Notwendigkeit zur Unterschrift eines Pachtvertrages sehen.

Badenova fügt bei, wenn jetzt unterschrieben werde, könne man im Winter mit den ersten Messungen anfangen. Werde man erst im Mai nächsten Jahres unterschreiben, könne man erst im September nächsten Jahres mit den Windmessungen anfangen. Weiter muss beachtet werden, dass um Sulz herum ebenfalls Windparks erstellt werden, welche ebenfalls alle vom Landratsamt genehmigt werden müssen, dies ziehe ebenfalls den Zeitplan in die Länge.

Qualitas stimmt der Aussage von Badenova zu. Man richte sich jedoch ganz nach der Gemeinde. Man habe jedoch bereits mit den Arbeiten begonnen, zum Beispiel wurden Standortbefahrungen gemacht, all diese Tätigkeiten wurden auf eigenes Risiko gemacht, werden aber benötigt um Angebote abgegeben zu können. Windmessungen, Artenschutzkartierungen kosten enorm viel Geld und werden deshalb erst nach der geleisteten Unterschrift begonnen. Je früher desto besser natürlich.

Galileo fügt bei, dass es keine Fristen gebe, man richte sich hier nach der Vertragsunterzeichnung.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass man den weiteren Ablauf somit selbst in der Hand habe, je nachdem wann man den Vertrag unterschreibe.

StR Nübel fragt an, ob die Firma Qualitas und Galileo bereits schon mal Windkraftanlagen weiterverkauft haben. Weiter möchte er von allen Firmen wissen, wie das Thema

Feuer, Mikroplastik und Eisbruch im Hinblick auf die Absicherung, Stichwort Betriebspflichtversicherung und Deckungssummen sei.

Galileo klärt auf, dass die Firma die Projekte nicht weiterverkauft, diese bleiben weiterhin im Betrieb der Investoren und Stakeholdern. Man habe noch nie ein Projekt weiterverkauft. Weiter wird ausgeführt, dass die Deckungssumme in den Vertragsvorlagen aufgeführt sei, welche der Verwaltung vorliege. Es wird weiter ausgeführt, dass Mikroplastik, Feuer und Eisbruch in einem Windpark passieren könne, jedoch seien Brüche eher unwahrscheinlich. Aber auch dies sei im Vertrag abgesichert.

Qualitas teilt mit, dass man Windparks bereits Ge- und Verkauft habe. Gründe hierfür seien, dass der Marktpreis gut gewesen sei, Geld benötigt wurde oder Kapazitäten gefehlt haben. Strategie sei aber weiterhin, dass man den Bestand aufbaue um ein Standbein in Baden-Württemberg zu haben. Weiter wurde ausgeführt, dass Eiswurfgutachten durchgeführt werden, dies hänge jedoch auch von den unterschiedlichen Anlagen ab. So hätten manche Anlagen eine entsprechende Sensorik, andere wiederum besitzen eine Blattheizung. Dies könne aber auch bis zur Abschaltung in bestimmten Zeitspannen führen. Weiter schreibe die Genehmigung vor, dass auch Schilder an den Wegen aufgestellt werden müssen. Weiter wird beigefügt, dass Anlagen mit entsprechender Eiswurfsensorik und Blattheizung ausgewählt werden und das Risiko zu minimieren. Beim Thema Mikroplastik sei man abhängig vom Hersteller aber man werde darauf achten.

Badenova führt aus, dass das Thema Feuer Gegenstand des Genehmigungsverfahrens sei, man müsse hier Baupläne einreichen, Risikomanagementpläne erstellen. Die Anlagen seien aber kapsuliert, sodass im Fall eines Brandes nichts austreten könne. Klar ist jedoch, dass die Anlagen nicht gelöscht werden können, sollte eine Anlage brennen müsse die Feuerwehr das ruhige abbrennen begleiten. Weiter wird beigefügt, dass die Statistik zeige, dass das Risiko sehr gering sei.

StRin Dreher teilt mit, dass vom Kloster Bernstein, welches im Vorranggebiet liege, ein Brief gekommen sei. Dort wurde mitgeteilt, dass man das Trinkwasser über eine Quelle vom Wald erhalte. Sie wolle daher wissen, wie mit diesem Thema umgegangen werde.

Badenova erklärt, dass für das Quellenthema ein Gehydrologisches Gutachten Gegenstand des Genehmigungsverfahrens sei. Hierbei werde meistens vor, während und nach der Bauphase ein Monitoring durchgeführt. Dieses Gutachten werde vom Landratsamt auf seine Vollständigkeit geprüft. Von Seiten der Firma Badenova führe man aber auch Gespräche mit den betroffenen Personen, um eine Lösung zu finden, z.B. habe man bei vergangenen Projekten mitgeholfen, einen kommunalen Wasseranschluss zu erstellen. Sollte dies nicht möglich sein, wird immer eine Quellvereinbarung geschlossen, sollte etwas passieren, haftet die Firma. Im Ernstfall wird ein Trinkwasserwagen gestellt.

Qualitas stimmt der Badenova zu. Man habe bisher einen Fall in der Eifel, dort wird versucht die Eigentümer an das städtische Netz anzuschließen.

Galileo schließt sich ebenfalls an und fügt bei, dass man im Rahmen des Gutachtens die Eigentümer mit ins Boot hole.

StRin Kuhring führt aus, dass man in der Stellungnahme die 1.000m Abstand zur jeglicher Bebauung festgelegt habe. Bei Badenova sei die Anlage zum Kloster Bernstein lediglich 700m entfernt. Sie wolle daher von Badenova wissen, ob man hier auch auf die 1.000m gehe oder der Standort dann gestrichen werde.

Badenova antwortet, dass man bei den 1.000m nach den reinen Wohngebieten geschaut habe. Daraus habe sich der Abstand von 700m zum Hofgut Bernstein ergeben. Der Abstand sei aber nicht in Stein gemeißelt. Wenn die 1.000m gefordert werden, dann gelte dies auch für sie als Vorgabe. Reinrechtlich gebe es jedoch die 1.000m nicht.

Der Vorsitzende stellt nochmals klar, dass der Mindestabstand von 1.000m Bedingung sei und wurde so auch in der Stellungnahme an den Regionalverband aufgenommen.

StR Kuhring möchte die Mindestanzahl an Windrädern unter Beachtung der 1.000m wissen, die benötigt werden.

Badenova teilt mit, dass dies schwierig sei, hier nun eine seriöse Antwort ohne Windmessungen abgeben zu können. Jedoch werden mindestens 3 Anlagen benötigt.

Qualitas schließt sich den Ausführungen von Badenova an. Zum Thema Abstand wird beigefügt, dass es hier auch die Emissionswerte sowie die Sichtbarkeit eine Rolle spielen. Man versuche jedoch bei jeder Planung die 1.000m grundsätzlich einzuhalten. Die in der jetzigen Vorstellung genannten 5 Anlagen seien eine Maximalzahl, man müssen jedoch auch die Windmessungen abwarten. Unter 3 Anlagen werde aber nicht geplant.

Galileo führt aus, dass die Windenergieanlagen in der Nord-Süd-Achse liegen und somit der Vorteil bei dem Projekt bestehe, dass die Anlagen alle ziemlich mittig geplant werden können. Die Mindestanzahl liege jedoch auch bei 3-4 Anlagen unter Beachtung der 1.000m Mindestabstand. Weiter wird beigefügt, dass man unterscheiden müssen ob es sich um eine Bebauung im Außenbereich oder im Innenbereich handle. Hier könne man Kontakt mit dem Eigentümer des Bernstein aufnehmen und über möglichen Abstandsunterschreitungen reden.

StRin Klaussner stellt eine Frage zum Flächenpooling. Badenova habe ausgeführt, dass man nur mit der Gemeinde verhandle und somit nur auf kommunaler Fläche bleibe, ohne irgendwann Privatbesitzer mit ins Boot zu holen.

Badenova klärt auf, dass dies so nicht ganz richtig sei. Es könne vorkommen, dass man vereinzelt Flächen von privaten Besitzern benötige, allerdings sei immer die Kommune der Ausgangspunkt.

Qualitas führt aus, dass das Projekt immer mit der Gemeinde steht und fällt. Stand heute benötige man nur die Gemeindeflächen, allerdings solle man dem Thema offen gegenüberstehen, ob man später private Flächen mithinzunehme. Herr Kopf als Außenmitarbeiter der Firma Qualitas fügt bei, dass bei einer Sitzung der Privateigentümer klaggestellt wurde, dass eine Beteiligung ausgeschlossen werde.

Galileo fügt bei, dass bei ihnen nicht zwischen Privateigentum oder Gemeindeeigentum unterschieden werde. Ihnen sei jedoch klar, dass aufgrund des Flächenanteils von

90% im Besitz der Kommune das Projekt vorangetrieben werde. Man mache aber auch den Privatbesitzern ein Angebot, dem Pool beizutreten.

StR Grathwol führt aus, dass der Regionalverband das vereinfachte Artenschutzrechtliche Gutachten für die Genehmigung zugelassen habe. Er wolle daher wissen ob die Interessenten trotzdem ein aktuelles Gutachten veranlassen würden, obwohl es über die rechtlichen Vorgaben hinausgehen würde.

Badenova teilt mit, dass man die derzeit gängige Artenschutzrechtliche Untersuchung durchführen werde, da bisher das vereinfachte Verfahren rechtlich noch nicht festgeschrieben sei. Man werde also diesem Punkt der Gemeinde nachkommen.

Qualitas sagt, dass man aufgrund des Wunsches aber auch für eine Rechtssicherheit ein solches Gutachten veranlassen werde.

Galileo informiert, dass die Vorgaben für artenschutzrechtliche Prüfungen ziemlich zurückgefahren wurden. Wenn dies jedoch gewünscht werde, werde man hier auch nachkommen.

StR Huber wolle wissen, ob jedes Windrad eine eigene Genehmigung erhalte oder ob dies einheitlich geprüft werde.

Badenova führt aus, dass man eine Bundesimmissionsschutzrechtliche Genehmigung für alle Anlagen erhalte. Es werde also ganzheitlich geprüft, da die Anlagen sich gegenseitlich beeinflussen.

StR Schubert möchte nochmals deutlich nachfragen, ob die Prüfungen auf Windhöflichkeit auch erst beginnen, wenn die Gemeinde unterschrieben habe. Weiter wolle er wissen, was passiere, wenn die Windhöflichkeit nicht gegeben sei.

Qualitas bestätigt, dass mit den Messungen erst nach der Unterschrift begonnen werde, da dies auch viel Geld koste. Sollten die Windmessungen negativ sein, bestehe für die Gemeinde kein Risiko. Der Windpark müsse immer wirtschaftlich bleiben, im schlimmsten Fall werde keiner gebaut.

StR Schubert sagt, dass er Stand heute keine Zustimmung geben könne, da er nicht wisse, wie die Bevölkerung zum Thema stehe.

StR Amon geht auf die Artenschutzrechtlichen Gutachten ein und fügt bei, dass hier die Gutachter von den einzelnen Projektierern beauftragt werden. Er wolle jedoch wissen, ob auch Gutachter beauftragt werden können, mit denen die Stadt bisher schon zusammengearbeitet habe.

Galileo antwortet, dass nichts gegen die Gutachter der Stadt sprechen würde, wenn diese zertifiziert seien. Weiter wird beigefügt, dass die gewünschten zusätzlichen Artenschutzgutachten einen Zeitverzug darstellen, da die Gutachter ziemlich ausgelastet seien.

Qualitas sieht die Aussage von Galileo ähnlich. Es wird nochmals deutlich gemacht, dass die Gutachter jedoch ziemlich früh beauftragt werden müssen, aufgrund ihrer

Auslastung. Es müsse immer eine Aktivitätsperiode angeschaut werden, also ein komplettes Jahr, somit kann nicht zu jedem Zeitpunkt im Jahr mit den Gutachten begonnen werden. Weiter sollte sich der Gutachter mit Windkraft bereits auskennen.

Badenova fügt bei, dass der Gutachter von der Unteren Naturschutzbehörde anerkannt sein müsse.

StR Pfister sagt, dass für den Bau einer Anlage viel Beton und Stahl benötigt werde. Er wolle wissen, wie es hier mit der Nachhaltigkeit aussehe.

Badenova erklärt, dass es ihnen immer gelingt beim Rückbau von alten Anlagen das Fundament vollständig zu entfernen und bei neuen Projekten z.B. beim Zuwegungsbau zu verwenden. Dass der Bau jedoch sehr viel Energie benötige, kann nicht abgestritten werden, jedoch sei die energetische Amortisation innerhalb eines halben Jahres erreicht.

Qualitas fügt bei, dass die energetische Amortisation hier zähle. Nach der Lebenszeit werde die Anlage zurück gebaut, dies stehe so auch in der Genehmigung. Das Material werde so gut es geht versucht wieder zu verwenden.

Galileo stimmt den Vorsprechern zu.

StR von Stromberg sagt, dass er gerne eine Anlage von Galileo anschauen wolle und fragt, wo er hier die Möglichkeit dazu habe.

Galileo antwortet, dass man ein junges Unternehmen sei, welches durch Rentenfonds gefördert werde. Sie selbst haben noch keine eigene Anlage in Deutschland im Betrieb. Die Planung einer Anlage dauert 5-7 Jahre, so lange gebe es die Firma jedoch noch nicht. In Loßburg werde zurzeit eine Anlage geplant.

StR von Stromberg möchte weiterwissen, wie es bei Badenova möglich sei, dass bei einer Anlage eine Minimal- und Maximalleistung zwischen 40 und 80 liegen kann.

Badenova erläutert, dass dies von der jeweiligen Anlagenart abhängig sei.

StRin Klaussner sagt, dass es verschiedene Verfahren von Windmessungen gebe. Sie wolle wissen ob alle Projektierer das gleiche Verfahren nach dem „LiDAR“ durchführen.

Badenova führt aus, dass das Verfahren je nach Standort ausgewählt werde. Jedoch sei jedes Verfahren gleichwertig.

OV Sackmann möchte auf die Einwirkung von Anlagen eingehen, insbesondere auf den Schattenwurf und den Schall. Bei Badenova, wo die Anlagen am weitesten weg seien, habe man gesehen, dass die Baugebiete von den Einwirkungen betroffen sei. Beim Schall mit teilweise 40dB. Er wolle wissen, wie laut dies sei.

Badenova informiert, dass das Landesamt für Umwelt und Biologie diese 40dB wie eine „ruhige Bücherei“ beschreibe. Zum Vergleich sei jeder Kühlschrank lauter. Selbstverständlich sei es ein Geräusch, welches man auch wahrnehmen könne. Umgebungsgeräusche können dies jedoch auch übertönen.

OV Sackmann führt weiter aus, dass man den Schattenwurf morgens und abends in der Ortschaft habe, tagsüber sei er gegen den Wald. Hier wolle er wissen, was man hier zu tolerieren habe.

Qualitas teilt mit, dass auch für Schatten und Lärm Gutachten gemacht werden müssen. Sollten die Vorgaben beim Lärm nicht eingehalten werden können, könne man zum einen die Anlagen verschieben oder auch eine andere Anlageart verwenden. Weiter gebe es aber bei jeder Anlage sogenannte schallreduzierte Einstellungen. Diese drosseln die Anlagen bei bestimmten Bedingungen um die Schallwerte einhalten zu können. Beim Schatten gebe es die Regel 30:30 die vorhin bereits vorgestellt wurde. Auch hierfür gibt es bestimmte Schattensensoren, bis hin zur Abschaltung.

OV Sackmann findet gut, dass es Visualisierungen bei den Vorträgen gegeben habe, auch wenn man nicht gerade viel gesehen habe. Er wolle jedoch wissen, ob die Projektierer auch vor Unterzeichnung des Pachtvertrags bereit wären, weitere Bilder auf eigene Kosten zu erstellen.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass man sogar froh sein, dass es im Hinblick auf die kurze Vorbereitungszeit sogar Fotos gegeben habe.

Qualitas fügt an, dass sie selbstverständlich weitere Bilder liefern werden. Es wäre auch möglich Live-3D Bilder erstellen zu lassen. Hierzu solle man gerne Punkte nennen, aus denen Visualisiert werden solle.

Galileo teilt mit, dass bei weiteren Veranstaltungen Bilder aufgezeigt werden. Dies diene dann auch dazu den Schattenwurf zu veranschaulichen.

Badenova stimmt ebenfalls zu.

OV Sackmann wolle wissen, wie der Anschluss ans Netz erfolge. Auf der Dicke gebe es bisher noch keine Trasse oder ein Kabel. Wie weit seien hier schon die Planungen im Hinblick auf die notwendigen Baumaßnahmen.

Galileo erwidert, dass es bei Empfangen ein Kabel gebe, dort müsse der Betreiber dann angefragt werden.

Qualitas sagt, dass die Netzabfrage noch nicht erfolgt sei. Ein Kabel soll im besten Fall jedoch entlang der Wege im Zuge des Wegebbaus erfolgen.

Badenova stimmt hier Qualitas zu.

OV Sackmann wolle weiterwissen, wie es beim Transport aussehe. Die Waldwege seien ziemlich schmal, sodass diese nicht ausreichen werden. Werden diese verbessert und bleiben so breit oder werden diese wieder zurück gebaut.

Badenova teilt mit, dass versucht werde, das bestehende Wegenetz zu nutzen, in dem man z.B. die Regenrinne aufschüttet. Der Neubau von Wegen werde so gering wie möglich gehalten. Grundsätzlich kann man aber sagen das 1/3 der Wege zurück gebaut werden.

ORtin Rau teilt mit, dass um Spannungsbögen zu vermeiden Schwefel-Hexafluorid (SF₆), welches umweltschädlich sei verbaut werde. Sie wolle wissen, wie sich die Sache in einem Schadensfall verhalten und dies dann austrete.

Galileo sagt, dass er hier überfragt sei, man müsse dazu ihren Techniker befragen und fügt bei, dass alle Anlagen jedoch den behördlichen Auflagen entsprechen.

Qualitas teilt mit, dass das SF₆ für die Isolierung genommen werde um die Spannungsbögen zu verhindern. Jedoch sei man hier auf die Hersteller angewiesen, man beobachte jedoch den Markt und den technischen Fortschritt.

Badenova fügt bei, dass das SF₆ leider durch Brüssel und Berlin nicht verboten wurde.

OR Schmid teilt mit, dass es zeitnah auch Veranstaltungen geben sollte, bei denen sich nicht nur Projektierer vorstellen, sondern auch neutrale Personen oder auch Gegner zu Wort kommen um hier die Neutralität gegenüber dem Thema aufrecht erhalten zu können.

Der Vorsitzende antwortet, dass man für die Infoveranstaltung am 08.07.2024 versucht eine neutrale Person einzuladen.

OV Sackmann bittet um kurze Pause für eine Rücksprache im Ortschaftsrat Bergfelden.

OR Schneckenburger möchte wissen, was passieren würde, wenn der Gutachter feststelle, dass durch die Baumaßnahme die Quelle, welche das Hofgut Bernstein nutze, zerstört werden müsse.

Badenova antwortet, dass hier der Gutachter Empfehlungen ausstelle. Dies können auch sein, dass ein Bereich nicht genutzt werden dürfe.

OR möchte wissen, wie sich die Sachlage verhält, wenn der Beschluss erst nach der Informationsveranstaltung getroffen werde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde grundsätzlich Flächen bereit stellen wolle, um mit dem Projektierer einsteigen zu können. Ohne Beschluss gebe es keine weiteren Gespräche. Es müsse zuerst der Grundsatzbeschluss beschlossen werden.

Pause

OV Sackmann stellt das mehrheitliche Meinungsbild des Ortschaftsrat Bergfelden da, betont jedoch, dass man sich nicht vollständig einstimmig einig gewesen sei. Man sei mit den Informationen der heutigen Sitzung zufrieden. Da man das Sprachrohr der Bürger sei, werde man die Unterschriftenaktion für eine neutrale Bürgerinformationsveranstaltung befürworten, dort solle pro und contra nochmals deutlich dargestellt werden. Der Ortschaftsrat sei der Meinung, dass zuerst die Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden müsse, bevor ein Beschluss über die Verpachtung gefasst werde.

OV Kimmich teilt mit, dass er der Stellungnahme aus Bergfelden zu stimme. Weiter fügt er hinzu, dass der Gemeinderat heute Abend über ein großes Thema entscheiden solle, obwohl am 09.06.24 Kommunalwahlen anstehen. Es werde damit dem neuen

Gremium eine große Aufgabe auf gebürgt, obwohl kein zeitlicher Druck vorhanden sei. Der OR Renfrizhausen sei daher auch der Meinung, die Entscheidung zu vertragen und erst eine Bürgerbeteiligung durchzuführen und anschließend ein Entschluss des Gemeinderats.

Der Vorsitzende bittet ORtin Rau, ihre persönliche Stellungnahme schriftlich an die Verwaltung weiterzuleiten.

StRin Bitzer-Hildebrandt trägt die Stellungnahme der Freien Wählervereinigung vor, diese ist im Anhang eingefügt.

StR Nübel trägt die Stellungnahme der CDU vor, diese ist im Anhang eingefügt.

StR Nübel stellt den Antrag folgendes in den Beschlussvorschlag aufzunehmen „Auf der Gemarkung Dicke dürfen maximal sechs Windkraftanlagen gebaut werden“.

StR Gühring stellt die Stellungnahme der GAL vor, diese befindet sich im Anhang.

StR Amon stellt die Stellungnahme der SPD vor, diese ist im Anhang eingefügt.

StR Amon stellt den Antrag den aktuellen Beschlussvorschlag wie folgt abzuändern
„Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Bereitschaft städtische Flächen im Bereich Dicke für Windkraft bereitzustellen.

Er beschließt weiterhin, die weiteren dafür notwendigen Vertragsverhandlungen mit einem vom Gemeinderat favorisierten Projektierer durchzuführen.

Vor einer Unterzeichnung eines Vertrags mit einem Projektierer wird der dazu nötige Beschluss in einer Gemeinderatssitzung öffentlich gefasst.

*Ein Ausstieg aus diesem Projekt kann **bis dahin** jederzeit erfolgen, sollten die vorgelegten Planungen oder die Vertragsinhalte nicht in Einklang mit den städtischen Belangen/Interessen gebracht werden können“*

StR Schubert führt in seiner Stellungnahme, dass er alle an die Demokratie erinnern wolle. Die Diskussion habe sachlich angefangen und endete dann in der Beleidigung der Bevölkerung, dies sei nicht in Ordnung. Er sei auch nicht böse, weil er sicher überstimmt werde, dies akzeptiere er, werde aber niemanden beschimpfen. Weiter führt er aus, dass wenn die Argumente der anderen akzeptiert werden sollen, dann müsse man auch die Argumente von ihnen akzeptiert werden. Die einen seien dafür, die anderen dagegen. Er sei eben dagegen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Rednern und der Konkretisierung des Beschlussvorschlags und stellt die Frage an die SPD ob der Antrag der CDU auf maximal 6 Anlagen mit in den konkretisierten Beschlussvorschlag aufgenommen werden könne.

StR Amon stimmt zu.

Beschlussvorschlag aus Beratungsvorlage 069/2024 I. Ziffer 2:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Bereitschaft städtische Flächen im Bereich Dicke für Windkraft bereit zu stellen. Hierfür sollen auf der Dicke maximal 6 Windenergieanlagen projektiert werden. Er beschließt weiterhin, die weiteren dafür notwendigen Vertragsverhandlungen mit einem vom Gemeinderat favorisierten Projektierer durchzuführen. Vor einer Unterzeichnung eines Vertrags mit einem Projektierer wird der dazu nötige Beschluss in einer Gemeinderatssitzung öffentlich gefasst. Ein Ausstieg aus diesem Projekt kann bis dahin jederzeit erfolgen, sollten die vorgelegten Planungen oder die Vertragsinhalte nicht in Einklang mit den städtischen Belangen/Interessen gebracht werden können.“

Geänderter Beschlussvorschlag der Beratungsvorlage 069/2024 wurde einstimmig angenommen.

I. Ziffer 1:

StRin Kuhring ist befangen und verlässt den Ratstisch.

Hr. Kissing von der Firma RES stellt das Projekt des Windparks im Gebiet „Binsenwasen Sulz / Dornhan anhand einer Präsentation vor, diese befindet sich im Anhang.

Beschlussvorschlag Beratungsvorlage 069/2024 I. Ziffer 1:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Bereitschaft städtische Flächen im Bereich Binsenwasen Sulz / Dornhan für Windkraft bereit zu stellen. Er beschließt weiterhin, die weiteren dafür notwendigen Vertragsverhandlungen mit der Firma RES durchzuführen. Vor einer Unterzeichnung eines Vertrags mit der Firma RES wird der dazu nötige Beschluss in einer Gemeinderatssitzung öffentlich gefasst. Ein Ausstieg aus diesem Projekt kann bis dahin jederzeit erfolgen, sollten die vorgelegten Planungen oder die Vertragsinhalte nicht in Einklang mit den städtischen Belangen/Interessen gebracht werden können. Es werden im Bereich Binsenwasen Sulz / Dornhan maximal 3 Windenergieanlagen auf kommunalen Flächen projektiert werden.

Folgender Beschluss wurde daraufhin mehrheitlich angenommen.

1 befangene Person (StRin Kuhring)

21 Stimmberechtigte

20 Ja - Stimmen

1 Nein -Stimme

ZUR BEURKUNDUNG

Der Vorsitzende:

Außerdem:

Jens Keucher
Bürgermeister

Die Protokollführerin

Bianca Springmann